

Zwei Gemeindeinitiativen in Bern

# Gegen massive Quartiersanierungen

In zwei Berner Quartieren soll nach dem Willen von Bauspekulanten radikal saniert werden. Die zum grössten Teil in ihrer Bausubstanz schützenswerten Liegenschaften sind von Büro- und Wohnklötzen bedroht. Mit zwei Gemeindeinitiativen wird nun versucht, den Spekulanten das Handwerk zu legen.

Unter dem Motto «Erhaltet den Mattenhof» startete die Demokratische Alternative Bern-Süd-West (DA) letzten Freitag eine Gemeindeinitiative. Dadurch soll ein massives Bauvorhaben im Mattenhofquartier gestoppt und eine Abänderung des Nutzungszonenplanes von 1975 erreicht werden. Dem in der Nähe des Berner Hauptbahnhofes gelegenen Mattenhofquartier, bereits heute von Büroklötzen verwest, droht durch Bauvorhaben der PTT, der Familienbaugenossenschaft Bern und der Hasler AG nun noch die letzte eigentümliche Bausubstanz verloren zu gehen. Die Bauvorhaben sind in der Tat gewaltig: Über dreissig Häuser — zum Teil handelt es sich um die letzten markanten Bauten des Spätklassizismus in Bern — sollen Büro- und Wohnbauten weichen. «Ein derart grossflächiges Auswechseln von

Bausubstanz auf so begrenztem Raum hat es in Bern wohl noch nie gegeben», stellt Jürg Schweizer, Bauberater des Berner Heimatschutzes, fest. Gegen die Neubauprojekte wurden insgesamt 34 Einsprachen eingereicht, und auch das Stadtplanungsamt stoppte vorerst die Baubewilligungsverfahren mit einer Planungseinsprache. Nach Meinung des ehemaligen Berner ETH-Professors Paul Hofer, der eine Studie über den Mattenhof verfasste, droht dem Quartier, falls alle Bauvorhaben bewilligt würden, der Verlust des eigenständigen Charakters: «Wenn der Mattenhof gerettet werden soll, muss heute etwas geschehen; morgen wird es zu spät sein. Nur mit einem Gesamtkonzept ist das Quartier noch zu retten.» («Bund», 4.1.84). Die DA-Initiative würde durch die Abänderung des Nutzungszonenplanes die bedrohten Häuser schützen. Die DA hofft, die erforderlichen 8'000 Unterschriften noch vor Ablauf der Eingabefrist (16. April 84) einreichen zu können. Doch: «Während der Unterschriftensammlung bereits eine Baubewilligung für eines der Projekte erteilt, könnte diese nicht mehr rückgängig gemacht werden», stellt Stadtschreiberin Elisabeth Schaad fest. («Berne Zeitung», 13.1.84).

Um eine wesentlich in sich geschlossenere Bausubstanz geht es bei der heute Freitag von Anwohnern

lancierten Gemeindeinitiative für die Erhaltung des Berner Villetten-Quartiers. Das zwischen City-West, Inselspital, Mattenhof und SBB-Bahnlinie eingeklemmte Villetten-Quartier besteht aus Häusern der Jahrhundertwende, grossen Park- und Gartenanlagen mit riesigen Baumbeständen. Neben der Stadt, die verschiedene als schützenswert deklarierte Liegenschaften erwarb und der Bürgergemeinde Bern, der unter anderem auch das Kocherspital (vgl. WoZ Nr.1/84) gehört, besitzt auch das Architekturbüro Emch und Berger mehrere Häuser in der unteren Vilette. 1980 stimmte das Berner Volk einem von Emch und Berger ausgearbeiteten Überbauungsplan zu, der eine Sanierung der unteren Vilette vorsieht. Auf Grund dieses (wegen Formfehler noch nicht genehmigten) Überbauungsplans können in der unteren Vilette praktisch sämtliche Häuser abgerissen werden. Emch und Berger witterten das grosse Geschäft und erwarben dort weitere Liegenschaften in der Absicht, ein völlig neues Quartier aus Büro- und Wohnblöcken bauen zu können. Auch der enorme Baumbestand würde durch dieses Bauvorhaben massiv reduziert.

In den letzten Jahren änderte sich die Bevölkerungsstruktur des Quartiers. Nach dem Abzug der alten Oberschicht wurden viele Häuser für junge Wohngruppen frei. Die



Berner Villetten-Quartier: Eine vom Abbruch bedrohte Villa

meisten Mieter verfügen jedoch über keine oder nur kurzfristige Mietverträge — eine ideale Zwischenlösung für die Spekulanten. Bereits letzten Herbst wurde ein Quartierverein zur Erhaltung der Vilette gegründet. Mit der nun von den Bewohnern lancierten Gemeindeinitiative soll versucht werden,

ebenfalls durch Abänderung des Überbauungsplanes der drohenden Sanierung einen Riegel zu schieben. «Praktisch alle Quartierbewohner machen beim Unterschriftensammeln mit», konnte ein Vertreter des Quartiervereins melden.

André Buri

Zürcher Stauffacher:

# Wer liess räumen?

Undurchsichtig und verschlungen sind die Entscheidungsprozesse der 'Bauherrengemeinschaft Wohn- und Geschäftshaus Stauffacher' seit dem formellen Rückzug des Berner Bauunternehmers Viktor Kleinert. Der neue Sprecher Raoul Futterlieb, Rechtsanwalt im Büro Duft & Partner, beantwortete sämtliche in diese Richtung zielenden Fragen kurz und prägnant: «No comment.» Das nachfolgende Räumungsszenario ergab sich puzzelartig aus einer Befragung — ebenfalls verschlossener — nahestehender Kreise.

Am Freitag, 6. Januar, drei Tage vor Ablauf der Kündigungsfrist betr. die Liegenschaft Badenerstrasse 2, trafen sich die Vertreter der Bauherrengemeinschaft mit einer Delegation des Zürcher Stadtrates. Die Angelegenheit ist dem Zürcher Stadtrat wichtig genug, um gleich mit einer 4er Vertretung anzurücken. Anw. die Herren Stadträte Thomas Wagner (Präs.), Ruedi Aeschbacher (Bauamt I), Hugo Fahrner (Bauamt II) sowie Küng (als Finanzvorstand zuständig für die städt. Liegenschaftsverwaltung). Anw. auf Seiten der Bauherrengemeinschaft der zuständige Sachbearbeiter des Generalunternehmers Oerlikon-Bührle-Immobilien Peter Fankhauser und besagter Raoul Futterlieb. Nicht anw. die rund

25'000 über die betriebliche Altersvorsorge am Bauprojekt freiwillig beteiligten Beitragszahler, weil sie von ihrer Beteiligung nichts wissen. Nicht anw. ebenfalls die verantwortlichen Stiftungsräte der beteiligten Pensionskassen. Sie wissen zwar von ihrer Beteiligung, haben sie auch mehrheitlich gutgeheissen, inzwischen aber die Durchführung des Projektes an die politisch erfahrenere Oerlikon-Bührle-Immobilien abgetreten. Sie sind, wie es einer ihrer Vertreter formuliert, «nicht an der Front». Wichtig ist ihnen einzig, dass so rasch wie möglich gebaut wird, damit das von den Beitragszahlern zusammengetragene Kapital so rasch wie möglich zu «arbeiten» beginnt und Zinsen für die Altersvorsorge abwirft.

Abw. auch der Stadtzürcher Polizeivorstand Hans Frick, weil die Stadtvertreter vorderhand nicht mit einem Polizeieinsatz rechnen wollen. Im Gegenteil: Es geht Stadtpräsident Wagner darum, das Sonntagsgesicht zu zeigen. Er will überparteilicher Vertreter aller Bevölkerungsschichten sein und nicht mit einer ökonomisch unnötigen Räumung die Besetzerzone aktivieren. Die Stadtvertreter kommen an dieser Sitzung jedoch rasch auf den Boden: Die Vertreter der Bauherrengemeinschaft teilen ihnen mit, dass sie die Liegenschaft an der Badenerstrasse 2 auf jeden Fall räumen wollen. Sie stehen im politischen Umfeld der City-Politik-Interessen. Dort besteht der Wunsch nach einem exemplarisch harten Durchgreifen gegenüber Aktionen, die die Logik der Stadtentwicklung behindern. Kleinerts Rückzug nach dem nächtli-

chen Knall auf Schloss Bremgarten ist in diesen Kreisen noch schlecht verdaulich. Politische Exponenten dieser Linie sind die Vertreter des Zürcher Rechtsfreisinnigen Walter Knabenhans und Hans-Georg Lüchinger.

Die Stadtvertreter müssen unverrichteter Dinge abziehen. Oerlikon-Bührle und Futterlieb kontaktieren sich am Dienstag nach Ablauf der Kündigungsfrist und ziehen Bilanz: Das Haus an der Badenerstrasse 2 ist zu dieser Zeit von knapp hundert Leuten besetzt, auf den Abend ist eine Demonstration gegen die Räumung angesagt. Sie ist vom Stadtrat bewilligt worden. Er demonstriert damit seinerseits seine konzessionsbereite «weiche» Haltung und distanziert sich plakativ von der bevorstehenden Räumung.

Oerlikon-Bührle beauftragt Futterlieb, Strafantrag zu stellen und sich mit der Polizei über einen möglichen Termin der Räumung in Verbindung zu setzen. Als frühest möglicher Termin wird der Mittwochmorgen ins Auge gefasst, nicht vor 8 Uhr, um den Truppen von Stadt- und Kantonspolizei ein ordentliches Einrücken zu ermöglichen. Futterlieb kündigt sein Communiqué, das die Räumung mit dem renitenten Verhalten der Besetzer rechtfertigt, auf Mittwoch 9 Uhr an. Am Dienstagmittag wird der Rechtsvertreter der Bauherrengemeinschaft orientiert, dass der Stadtrat die Räumung 24 Stunden hinausschieben will. Am Mittwoch ist Stadtratssitzung, danach die ordentliche Pressekonferenz und die wird Präs. Wagner die Möglichkeit geben, sich vorgängig offiziell von der Räumung zu distanzieren. Die Bauherrengemeinschaft erklärt sich einverstanden, lässt aber ihre Linie nun ebenfalls politisch verspuren: In einem Pressecommuniqué verurteilt das rechtsfreisinnige Komitee 'Lebendiges Zürich' (Knabenhans/Lüchinger) das widerrechtliche Verhalten der Besetzer, insbesondere das Anbringen von politischen Transparenten an der Hausfassade, was eine flagrante Rechtsungleichheit (gegenüber der Werbewirtschaft u. dgl.) darstellt.

Wagner distanziert sich am Mittwoch wie geplant vor der Presse mit sanfter Kritik am Vorgehen der Bauherrengemeinschaft und will diese Kritik am Nachmittag gleich noch schriftlich über die Stadtkanzlei rauslassen. Seine Stadtratskollegen raten ihm, mit der Mitteilung bis nach der

Räumung am Donnerstagmorgen zuzuwarten, weil sich aus dem Communiqué die Räumungsabsichten der Bauherrengemeinschaft herauslesen lässt, was allenfalls Sympathisanten für den Donnerstagmorgen mobilisieren könnte.

Am Donnerstag, 12. Januar läuft die seit einer Woche feststehende Räumung Stadt- und Polizeiverantwortliche bemühen sich, Höflichkeit und Effizienz zu beweisen. Einige Polizisten können sich die-

sem noblen Ton nicht vorbehaltlos anschliessen und sympathisieren tatkräftig mit der harten Linie der Bauherrengemeinschaft. Und auch die 'NZZ' kann es am Freitag nicht lassen, den Parteikollegen Wagner sanft in den Hintern zu kneifen. Wie zufällig deckt sich die persönliche Meinung des Lokalredaktors Thomas Häberling mit der Meinung der gesamten Redaktion und die wiederum deckt sich verblüffend mit der Meinung des rechtsfreisinnigen Tandems Knabenhans/Lüchinger.



Kapo-Beamte im Moment der Schussabgabe: Distanz 2 Meter, Hemmreflex ausgeschaltet, Tote einkalkuliert

## Erneut zwei Verletzte durch Gummigeschosse

Aus zwei Metern Distanz und ohne jede Vorwarnung ballerten Zürcher Kantonspolizisten anlässlich des «Ordnungsdienstes» am Stauffacher in die versammelte Menschenmenge. Ein Geschoss (Anfangsgeschwindigkeit 200 km/Std.) traf eine Frau knapp oberhalb der Nasenwurzel genau zwischen den Augen. Die zwei Zentimeter lange Rissquetschwunde musste operativ versorgt werden. Eine ganze 35-er Packung Gummigeschosse traf einen Mann am Oberschenkel. Folge: Massiver, breitflächiger und äusserst schmerzhafter Bluterguss. Und doch, die beiden Verletzten hatten Glück: 3000 Mal hat die Polizei seit 1980 abgedrückt, mindestens sieben Menschen haben dabei ein Auge verloren, und eine aus nächster Nähe abgefeuerte Ladung wiegt rund das Doppelte der berechtigten, in Nordirland eingesetzten 135g schweren Plastikgeschosse, die allein seit 1981 elf Menschen töteten.

Eine Frage der Richtlinien sind solche Verletzungen nicht: Seit 1977 gilt in der Kantonspolizei die Weisung, Gummigeschosse nicht unter einer Minimaldistanz von 20 Metern abzuschliessen.

Ansatzweise brachte der «Verein betroffener Eltern» (VBE) die Forderung der polizeilichen Entwaffnung mit einer Einzelinitiative in Diskussion. Am vergangenen Freitag jedoch entschied der Zürcher Bezirksrat zugunsten einer Aufsichtsbeschwerde des Stadtrates: Die Initiative ist ungültig. Über den Waffeneinsatz entscheidet allein die Exekutive.

Gummigeschoss- und andere Opfer polizeilicher Gewalt werden einerseits finanziell entschädigt, andererseits werden auch in Zukunft schwerste Verletzungen einkalkuliert. Selbst internationaler Protest landete unbeantwortet in einer Schublade: 32 Mitglieder des Europa-Parlaments appellierten vor Jahresfrist: «an den Zürcher Stadtrat, den Einsatz von Gummigeschossen zu stoppen und zu untersagen» und beauftragten ihren Präsidenten, «diese Entschliessung den Regierungen der Mitgliedstaaten und dem Stadtrat von Zürich zu übermitteln»...

Dokumentation: «Gummigeschosse», Entwicklung / Technik / Hersteller / Testfeld Irland etc., 5.—, bestellen bei VBE, Postfach 221, 8030 Zürich.

**Inland-Spots**

## Bankenwerbung

Die Aktion Finanzplatz Schweiz — Dritte Welt verlangt von Bundesrat Schlumpf, dass die TV-Spots der Schweizer Banken abgesetzt werden. Die SPS hat zudem im EVED eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht. Die Aktion Finanzplatz beruft sich auf die Weisungen des Bundesrates, wonach «religiöse und politische Propaganda» in der Fernsehwerbung «unzulässig ist». Nun steht seit Dezember 83 fest, dass die Abstimmung über die Banken-Initiative am 20. Mai 1984 sein wird. Seither fordern die Banken in Zeitungsinserten gezielt zur Ablehnung der Initiative auf. Sozusagen als flankierende Massnahme lancierten sie einen Werbespot: «Es (das Bankgeheimnis) ist eigentlich ein Bankkündengeheimnis und schützt die Privatsphäre der Kunden. Kriminellen bietet das Bankgeheimnis jedoch keinen Schutz. Das Bankgeheimnis ist wichtig für das Vertrauen in unsere Bank.»

## Chnorz mit Volksfront

Alle seien sie gegen das AKW-Kaiseraugst, mindestens aber fast alle. So tönt es jeweils vor Wahlen, spätestens seitdem das Baselbieter Volk das «Gesetz über den Schutz vor Atomkraftwerken» mit einem Stimmenverhältnis von 79 zu 21 Prozent angenommen hat. Was sich diese Woche nun im Baselbieter Landrat abgespielt hat, war denn eigentlich schon lange fällig: Die Befürworter von Kaiseraugst sind aus der Versenkung auferstanden und haben mit einigem Erfolg die von der Landregierung vorgelegte Ständesinitiative gegen das A-Werk bekämpft. Nur knapp wurde schliesslich der Antrag nicht an die Regierung zurückgewiesen. Was nun nach Bern geschickt wird, ist eine oberbrave Version des schon oberbraven Entwurfs der Ständesinitiative.

## Behinderte in die Armee?

Die «Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Kranken- und Invaliden-Selbsthilfeorganisationen» (ASKIO) führt am nächsten Samstag in Bern eine Tagung durch. Im Mittelpunkt steht die beabsichtigte Eingliederung der Behinderten in die Gesamtverteidigung. Oberst Christian Kämpfer vom Stab der Gruppe für Generalstabsdienste wird in einem Kurzreferat die Pläne des EMD darzulegen versuchen. Er nimmt auch am anschliessenden Podiumsgespräch teil.

ASKIO-Tagung: Samstag, 21. Januar 1984, 10.30 bis ca. 17 Uhr, Kongresszentrum Alfa, Laupenstr. 15, Bern.

## RS-Beginn

Mehr als 16'000 junge Schweizer müssen am 6. Februar 1984 in die Winter-Rekrutenschule einrücken. Damit dies nicht ohne die nötige Vorbereitung geschieht, sorgen — nebst anderen Organisationen — die Soldatenkomitees von Basel, Bern und Zürich. Mit welchen Mitteln gegen die 17-wöchige Entmündigung angeköpft werden kann, erzählen ehemalige Rekruten an folgenden RS-Info-Veranstaltungen: Am 19. Januar im Kaffi Schlappe/Kaserne, Basel, am 25. Januar in der Berner Alternativbeiz Brasserie Lorraine (1. Stock), Beginn jeweils 20 Uhr, sowie am 26. Januar im Zürcher Volkshaus (19.30 Uhr).

Auch die WoZ versucht, die vielen Rekruten nicht sich selbst zu überlassen. Ein RS-WoZ-Abo wird vergünstigt für 20 Franken abgegeben: Kurze Mitteilung an WoZ, Abt. Apos, Postfach, 8042 Zürich, 20 Franken in Noten beilegen oder auf PC-Konto 80-21906 (InfoLink, Apos, 8042 Zürich) überweisen. Bitte zivile und militärische Adresse vermerken. Bisherige Abonnenten können sich ihr wöchentliches Exemplar für die Dauer der Rekrutenschule in die Kaserne umleiten lassen.

**Die Forderungen der BesetzerInnen**

1. Keine Abbruch- und Baubewilligung für den Stauffacher.
2. Vermietung und kein weiterer Verkauf von leerstehenden städtischen Liegenschaften.
3. Städtischer Aufruf zur Vermietung leerstehender Privathäuser und Wohnungen.
4. Änderung der Statuten für subventionierte Wohnungen zugunsten von Wohngemeinschaften.
5. Auflösung des Vereins Zürcher Jugendwohnungen, der dazu geschaffen wurde, diese Statuten zu umgehen.
6. Verhandlungen zwischen Stadtpräsident Thomas Wagner, Stadtrat Küng und der Liegenschaftsverwaltung einerseits und den BewohnerInnen der Badenerstrasse 2 andererseits über ein Haus in Aussersihl als Wohnraumsatz.
7. Löschung der erkenntnisdienlichen Unterlagen, die während der Verhaftung angelegt wurden. Diese stehen in keinem Verhältnis zum angelasteten Vergehen und wurden nur zum Zweck der Überwachung und Kriminalisierung im Rahmen eines künftigen Kriminalpolizeilichen Informationssystems (KIS) erhoben.

Spenden für die Stauffacher-BesetzerInnen bitte auf Postcheckkonto 80-50072 (Rechtsauskunft Anwaltskollktiv Zürich, Vermerk «Prozess Stauffacher»).